

II-1764 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 10.374-VR/71

814 / A.B.

zu 791 / J.

Präs. am 10. Sep. 1971

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK und Genossen an die Bundesregierung betreffend Europarat-Resolution (70) 5 ("Lehre und Forschung über europäisches Recht") (Zl. 791/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 15. Juli 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates, Zl. 791/J, vom 13. Juli 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KARASEK und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend Entschließung des Ministerkomitees des Europarates (70) 5 überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates Punkt 25 des Beschlußprotokolls Nr. 67 vom 7. September 1971 namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Der obzitierten Resolution (70) 5 betreffend Lehre und Forschung über europäisches Recht wird von der Bundesregierung im Hinblick auf die bevorstehende Reform des Rechtsstudiums große Bedeutung zugemessen. Insbesondere sind folgende Fachgebiete für das juristische Studium ins Auge gefaßt:

./.

- 2 -

- 1) Europäische Rechtsgeschichte
- 2) Grundlagen des europäischen Rechts, gezeigt an ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Rechtsgebieten
- 3) Recht der internationalen Organisationen
- 4) Internationales Privatrecht
- 5) Ausländisches Privatrecht und Rechtsvergleichung
- 6) Recht der internationalen Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der Europäischen Gemeinschaft
- 7) Internationales öffentliches Recht
- 8) Internationales Strafrecht
- 9) In- und ausländische Rechtssprechung in rechtsvergleichender Sicht

Im übrigen wäre zu erwähnen, daß die Akademie der Wissenschaften einem Antrag auf Schaffung einer Kommission und Errichtung eines Institutes für Europarecht zugestimmt hat. Die genannte Kommission wird im Jahre 1972 ihre Arbeit aufnehmen können. Ihre Tätigkeit und die des Institutes für Europarecht werden unter anderem der Tätigkeit der Zentralstellen des Bundes (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Justiz, Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) dienlich sein können.

Wien, am 9. September 1971

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

